

II-10507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5108 N

1993-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

die Installierung eines zusätzlichen Betriebsrates in der VOEST-Stahl-Linz zur Vertretung des beruflich arg überlasteten Arge-Vorsitzenden ZBRV Abg.z.NR. Erhard Koppler

In einer der letzten Betriebsratssitzungen der VOEST-Stahl-Linz kündigte Arbeiter-Betriebsratsvorsitzender Helmut Oberchristl an, es werde als Ersatzmann für den beruflich völlig überlasteten ARGE-Vorsitzenden Abg.Koppler zu den bereits vorhandenen 31 Betriebsräten ein weiterer, 32. Mann installiert.

Arbeiter-Betriebsratsvorsitzender Oberchristl beruft sich in diesem Zusammenhang auf ein vom AI-Vorstand-Aufsichtsrat und der Personalvertretung unterzeichnetes Übereinkommen der ARGE vom 27. 10. 1992.

Darin heißt es in Punkt 7./7.1., "Instrumente zur Aufrechterhaltung der Mitbestimmungsqualität":

"In dem zeitlichen Ausmaß, in dem jedes der acht Präsidiumsmitglieder der ARGE zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in der ARGE von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung befreit wird, kann das jeweilige Präsidiumsmitglied Dienstfreistellungen für andere Betriebsratsmitglieder in Anspruch nehmen."

Aus dieser unklaren Formulierung wird nun offensichtlich die Möglichkeit abgeleitet, einen zusätzlichen Betriebsrat zu nominieren.

Dies, obwohl der Belegschaftsstand seit der Betriebsratswahl im März 1992 um mindestens 500 gesunken ist und etwa 400 Beschäftigte einem Betriebsrat entsprechen.

Wenn diese Vorgangsweise akzeptiert werden sollte, so ist eine weitere Vergrößerung der Zahl der Betriebsräte als Ersatz für die restlichen sieben Präsidiumsmitgliedern der ARGE wohl nur eine Frage der Zeit.

Dies, obwohl die Mehrheit dieser Betriebsräte in der internen Bereichsaufteilung mit keinem eigenen Bereich bedacht wurde.

In Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt richten daher die unterzeichneten

Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
nachstehende

Anfrage

1. Sind Sie der Ansicht, daß das oben zitierte Abkommen zwischen AI-Vorstand-Aufsichtsrat und der ARGE rechtmäßig zustande gekommen und die Konsequenz, die zusätzliche Installierung eines weiteren Betriebsrates, im Einklang mit den diesbezüglich relevanten Gesetzen ist?
2. Sind Sie der Ansicht, daß man auf eine Reduktion der Belegschaft der VOEST-Stahl Linz um mehrere hundert Mitarbeiter mit der Bestellung eines zusätzlichen Betriebsrates reagieren sollte?
3. ZBRV Koppler war in der internen Bereichsaufteilung der BR-Vorsitzenden ohne eigenen Bereich verblieben; sein "Ersatzmann" wird ebenfalls keinen eigenen Bereich zu betreuen haben.
Halten Sie eine Nachbesetzung unter diesen Umständen für notwendig, sinnvoll und vertretbar?
4. Was werden Sie als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft unternehmen, um diese in den Augen der Belegschaft unverantwortliche, provokante Entscheidung rückgängig zu machen?
5. Was werden Sie unternehmen um zu verhindern, daß womöglich noch weitere Präsidiumsmitglieder der ARGE auf die famose Idee verfallen, sich in ihrer Funktion als Betriebsräte von jeweils einem weiteren "Betriebsrat-Ersatzmann" vertreten zu lassen?

Wien, am 8.7.1993